



VERFÜGUNG

vom 15. Juni 2006

Kappel a.A. Nutzungsplanung (Ergänzung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1496/2005 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Kappel a.A. teilweise genehmigt. Von der Genehmigung wurde unter anderem die Einzonung der Grundstücke und Grundstückteile Kat.-Nrn. 1206, 1205, 593, 579 und 578 entlang der Baarerstrasse von der Landwirtschaftszone in die Kernzone B in Uerzlikon ausgenommen, da sie die Anforderungen des Lärmschutzes gemäss Art. 29 der Lärmschutzverordnung (LSV) nicht erfüllte. Der Ergänzung der Bau- und Zonenordnung betreffend Lärmschutz stimmte der Gemeinderat Kappel a.A. am 2. März 2006 zu. Mit Schreiben vom 20. April 2006 ersucht die Gemeinde Kappel a.A. um Genehmigung der Vorlage.

Die am südlichen Dorfeingang von Uerzlikon gelegenen neu eingezonten Grundstücke und Grundstückteile Kat.-Nrn. 1206, 1205, 593, 579 und 578 liegen teilweise im Einflussbereich der Baarerstrasse S-3. Gemäss Art. 29 der Lärmschutzverordnung (LSV) sind durch die Einzonung von einer Landwirtschaftszone in eine Bauzone die Planungswerte (PW) massgebend. Nach dem Lärmgutachten vom 16. Dezember 2005 werden auf den neu eingezonten Grundstücken und Grundstückteilen die massgebenden PW teilweise überschritten.

Die Einhaltung der PW auf den fraglichen Grundstücken und Grundstückteilen in der Kernzone B wird mit der Ergänzung der Bau- und Zonenordnung durch Art. 6 Abs. 6 sichergestellt. Danach darf innerhalb eines Abstandes von 18 m zur Achse der Baarerstrasse nur gebaut werden, wenn die zur Lüftung lärmempfindlicher Räume notwendigen Fenster seitlich angeordnet werden oder der Nachweis erbracht wird, dass mit anderen Massnahmen gegenüber dem Emissionspegel der Baarerstrasse eine Lärmreduktion von mindestens 12 dB erreicht wird. Unter dieser Voraussetzung steht der Genehmigung der Einzonung nichts mehr entgegen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die vom Gemeinderat Kappel a.A. am 2. März 2006 festgesetzte Ergänzung der Bau- und Zonenordnung durch Art. 6 Abs. 6 betreffend Lärmschutz sowie die Einzonung der Grundstücke und Grundstückteile Kat.-Nrn. 1206, 1205, 593, 579 und 578 entlang der Baarerstrasse von der Landwirtschaftszone in die Kernzone B in Uerzlikon werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Kappel a.A. wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Kappel a.A. (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 15. Juni 2006
060414/Oca/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

